
56/SPET XXV. GP

Eingebracht am 18.06.2015

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Stellungnahme zu Petition



Stubenring 1, 1010 Wien
DVR: 0017001

AUSKUNFT

Mag. Gerhard Schwab
Tel: (01) 711 00 DW 6532
Fax: +43 (1) 7158258
Gerhard.Schwab@sozialministerium.at

E-Mail Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail Adresse
post@sozialministerium.at zu richten.

An
die Parlamentsdirektion

per E-Mail:
NR-AUS-
PETBI.Stellungnahme@parlament.gv.at

GZ: BMASK-10001/0222-I/A/4/2015

Wien, 18.06.2015

Betreff: Petition Nr. 43 „Anpassung des Pensionssicherungsbeitrages für ÖBB PensionistInnen sowie BezieherInnen von Witwen/Witwer und Waisenpensionen an das Sonderpensionsbegrenzungsgesetz“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz teilt mit Bezug auf die E-Mail vom 21. April 2015, Zl. 17010.0020/18-L1.3/2015, zur Petition Nr. 43 „Anpassung des Pensionssicherungsbeitrages für ÖBB PensionistInnen sowie BezieherInnen von Witwen/Witwer und Waisenpensionen an das Sonderpensionsbegrenzungsgesetz“ das Folgende mit:

Die geforderte Änderung der Regelung des Pensionssicherungsbeitrages im Bundesbahngesetz fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie.

Ergänzend ist anzumerken, dass nicht klar ersichtlich ist, was konkret unter einer „Anpassung an das Sonderpensionenbegrenzungsgesetz“ verstanden werden soll: Das Sonder-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

pensionenbegrenzungsgesetz hat generell bereits normierte Pensionsversicherungsbeiträge bestehen gelassen und nicht aufgehoben. Es wurden lediglich für besonders hohe Pensionsleistungen zusätzliche Pensionsversicherungsbeiträge eingeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:

Dr.in Brigitte Zarfl

Elektronisch gefertigt.